



# Amtsgericht Westerstede

## Beschluss

### Terminsbestimmung

66 K 2014/24

26.05.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 8. Oktober 2025, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Wilhelm-Geiler-Straße 12a, 26655 Westerstede, Saal 1, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Apen Blatt 5446 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
3	Apen	83	20	Verkehrsfläche, Eulenweg	419
4	Apen	84	8	Landwirtschaftliche Fläche, Waldfläche, Wasserfläche, Barkenweg	23902
5	Apen	83	19	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Eulenweg 9	21001

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 1.300,00 € (lfd. Nr. 3) und 95.500,00 € (lfd. Nr. 4), 510.000,00 € (lfd. Nr. 5)

Gesamtverkehrswert: 606.800,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

**Grundstück BVNr. 3:** Gemäß Gutachten: Wegefläche

**Grundstück BVNr. 4:** Gemäß Gutachten: Grün-, Ackerland sowie Laubwald und Grabenfläche. Bebaut mit Schuppen (Feldremise)

**Grundstück BVNr. 5:** Gemäß Gutachten landwirtschaftl. Hofstelle, bebaut mit: Wohnhaus (erstellt ca. 1950, erweitert 1972, Dachgeschoss 1992 ausgebaut/modernisiert), Ferienwohnung (Bj 1980), Rinderfreilaufstall/Gerätelager (Bj 1987), Hofüberdachung (Bj 2008), Rinderstall (Bj 2010), Büro/Hofladen (Bj 1995), Kälberstall (Bj 2004), Strohlager (Bj 2004), Rinderlaufstall (Bj 2015)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Merta  
Rechtspfleger